

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 4.

Groß-Strehliker, den 29. Januar

1890.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Nachdem bereits durch meine Bekanntmachung vom 7. Juli 1889 (Amtsblatt S. 196 Nr. 587) vor den unter der Bezeichnung „Gassen's Kunstkaffee“ in den Handel gebrachten und zu betrügerischen Zwecken verwendeten künstlichen Kaffeebohnen gewarnt worden, ist weiter ermittelt worden, daß die Firma J. Heckhausen & Weies zu Köln sich zwar mit eigentlichen Handelsgeschäften in Kunstkaffee nicht befaßt, dieselbe jedoch mit dem Patentinhaber P. Gassen ebendasselbst zu einem gemeinsamen Unternehmen verbunden ist, welches den Zweck verfolgt, die Fabrikation und den Vertrieb der von ihr hergestellten Kunstkaffeebohnen-Maschinen zu fördern. Zu dem Zwecke werden von der genannten Firma in Verbindung mit P. Gassen gedruckte Anweisungen zur „Fabrikation von Kunstkaffee in Form naturgetreuer gebrannter Kaffeebohnen“ ausgegeben, in denen unter Anderem Handmuster dieser Bohnen und erforderlichenfalls auch etwas größere Muster angeboten werden. Bei der Ablieferung der erwähnten Maschinen sollen von P. Gassen Rezepte zur Anfertigung des Kaffeeteigs mitgegeben werden. In jenen Anweisungen wird auf die Täuschung des Publikums noch besonders mit den Worten hingewiesen:

„denkt man sich in irgend einem gut gelegenen Schaufenster eine Mischung unseres Kunstkaffees mit 20—30 oder 40% echten Kaffees, so wird diese Mischung auf das Auge ganz denselben Eindruck machen, wie echter Kaffee allein.“

Vor dem Ankauf und Vertriebe des Gassen'schen Kunstkaffees wird daher unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der §§ 10 und 11 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln v. vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzbl. S. 145) hiermit wiederholt gewarnt.

Für die Handhabung der polizeilichen Controle mache ich auf die von dem Professor Dr. A. Stüper zu Bonn angegebene einfache Methode zur Unterscheidung der künstlichen von den natürlichen Kaffeebohnen (vergl. Zeitschrift für die angewandte Chemie, Jahrgang 1888. Heft 24) aufmerksam. Hiernach unterscheiden sich die Kunstbohnen von den echten Bohnen dadurch, daß sie in Aether sofort unter sinken, während die echten Bohnen wegen ihres Fettgehaltes größtentheils zunächst obenauf schwimmen. Werden Kaffeebohnen in eine heiße, stark oxydirende Flüssigkeit (Königswasser,  $3\text{HCl} + \text{HN O}_3$  oder dergl.) geworfen, so werden die echten Bohnen viel schneller entfärbt als die künstlichen.

Dppeln, den 19. Januar 1890.

**Der Regierungs-Präsident.**  
von Bitter.

Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem Komite für die Niederlegung der Schloßfreiheit zu Berlin mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. Dezember v. J. die Erlaubniß zu erteilen, im Jahre 1890 eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im gesammten Staatsgebiete zu vertreiben.

Die Lotterie wird bei 10 000 Gewinnen zum Gesamtbetrage von 27,4 Millionen Mark 200 000 Loose zum Preise von je 200 Mark enthalten, welche in fünf Klassen und je nachdem als volle Loose oder in Antheilen von halben, Viertel- und Achtel-Loosen zum Verkaufe gelangen sollen.

Oppeln, den 15. Januar 1890.

**Der Regierungs-Präsident.**  
von Bitter.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird im Monat April d. J. in Peiskretscham behufs Beschaffung der Mittel zur Anschaffung einer Vereinsfahne für die dortige freiwillige Feuerwehr eine öffentliche Verloosung von verschiedenen geschenkten Gegenständen veranstaltet werden und werden zu diesem Zwecke 600 Stück Loose a 50 Pfg. bei den Feuerwehr-Vereinen der Provinz Schlesien zur Ausgabe gelangen.

Oppeln, den 17. Januar 1890

**Der Regierungs-Präsident.**

Unter Bezugnahme auf meine Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. Amtsblatt Seite 26 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für die am 20. Februar d. J. vorzunehmenden Reichstagswahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlkommissarien ernannt habe:

pp. pp.

**Zu III. Wahlkreise**

bestehend aus den Kreisen Cosel und Groß-Strehlitz zum Wahl-Commissar den Königlichen Landrath Spiller von Hauenschild in Cosel.

Oppeln, den 23. Januar 1890.

**Der Regierungs-Präsident.**  
von Bitter.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich, soweit sich dieselbe auf den hiesigen Kreis bezieht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehlitz, den 24. Januar 1890.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht anständig machen oder verheirathen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden.

Ich mache in dieser Hinsicht jeden Militairpflichtigen auf die Bestimmungen in § 32 Nr. 4 und § 33 Nr. 2 der deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam.

Oppeln, den 14. Januar 1890.

**Der Regierungs-Präsident.**  
J. B. Hüpeden.

Die vorstehende Verfügung haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises zur Kenntniß der Kreiseinsassen in ortsüblicher Weise zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1890.

Die in der ersten Extra-Beilage zu Stück 1 des Kreisblatts pro 1890 publicirte Nachweisung über die Wahlbezirke pp. zur Wahl der Abgeordneten für den Reichstag ändere ich dahin ab, daß an Stelle des Fabrikdirectors Wächter in Roswadze für den Bezirk 14 der Wirthschafts-inspector Melzig in Roswadze zum Wahlvorsteher ernannt wird.

Groß-Strehlitz, den 22. Januar 1890.

Der im unten stehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Löffner der 12. Compagnie, Infanterie-Regiments Nr. 132, hat sich am 19. ds. Mts aus der Kaserne zu Straßburg entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Nach dem Genannten ist zu recherchiren und ist derselbe im Betretungsfalle an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

### Signalement.

Familienname Löffner, Vorname Gregor, Geburts-Ort Dammer, Kr. Namslau, Schl., Aufenthaltsort Breslau, Religion katholisch, Alter 24 $\frac{1}{2}$  Jahr, Größe 1,62 m, Haare blond, Stirn groß, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase lang, Mund groß, Zähne gut, Rinn gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe braun, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch.

**Besondere Kennzeichen und Kleidung:** Derselbe hat mitgenommen: 1 Feldmütze 5. Garnitur, 1 Waffenrock 5. Garnitur, 1 Halsbinde 4. Garnitur, 1 Tuchhose 4. Garnitur, 1 Hemd 3. Garnitur, 1 Unterhose 4. Garnitur, 1 Paar lange Stiefel.

Groß-Strehlig, den 28. Januar 1890.

Bestätigt der Häusler Johann Moisa in Mokroslohna als Ortsverheber für die Gemeinde Mokroslohna. K 648.

Bestätigt der Lehrer Johann Lison in Posnowitz als Gemeindefchreiber für die Gemeinde Posnowitz. K 660.

Bestätigt der Jäger Carl Killinger als Amtsdienner für den Amtsbezirk Freibogtel Leschnitz. K 780.

Groß-Strehlig, den 28. Januar 1890.

### Der Königliche Landrath. von Alten.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Pfingst-Fahrmärkte** hieselbst finden nicht, wie in den Kalendern steht, am 27. und resp. 29. Mai, sondern

der Krammarkt **Montag** **den 12. Mai** und  
der Viehmarkt **Mittwoch**, **den 14. Mai** **ex.**

statt.

Rimptsch, den 18. Januar 1890.

### Der Magistrat. Pirschel.

### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Esd.
		Weizen	Woggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Hou			
		Dr. pf.	Dr. pf.	Dr. pf.	Dr. pf.	Dr. pf.	Dr. pf.	Dr. pf.			
Groß-Strehlig, am 22. Januar 1890	Höchster. Niedrigst.	18 75	17 —	16 50	16 50	22 50	4 —	7 50	30 —	2 20	2 80
Ujeß, am 24. Januar 1890.	Höchster. Niedrigst.	17 50	16 25	14 75	15 —	20 —	3 60	7 —	28 —	2 —	2 60
Leschnitz, am 21. Januar 1890.	Höchster. Niedrigst.	18 —	17 —	16 50	16 —	— —	3 50	6 50	88 —	2 80	3 20
		17 —	16 80	16 —	15 50	— —	3 —	5 50	36 —	2 60	2 80
		18 —	17 —	16 50	16 —	— —	3 80	7 —	86 —	2 80	3 60
		17 50	16 50	16 —	15 50	— —	3 —	6 50	34 —	2 40	3 20

## — Anzeiger. —

### Bekanntmachung.

In der Strafsache gegen die Auszüglerr Wittve Karoline Wosniza geb. Stowronel aus Schedlitz wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Angeklagte wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 mit Gefängniß bestraft ist — IV bM<sup>1</sup> 47/89. —  
Oppeln, den 23. Januar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

### Beschluss.

In der Zwangsversteigerungssache von Blatt 38 Tschammer-Elguth ist der Versteigerungstermin

**auf den 2. April 1890 Vorm. 9 Uhr**

und der Termin zur Verkündung des Zuschlagsurtheils

**auf den 2. April 1890 Vorm. 11 Uhr**

anberaunt.

Die in dieser Sache auf den 5. März 1890 Vorm. 9 Uhr bezw. 11 Uhr angesetzten Termine sind aufgehoben.

Groß-Strehlitz, den 21. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Dubiel.

### Holzverkäufe in der Königlichen Oberförsterei Cosel.

Freitag, den 7. Februar cr. bei Frau Gastwirthin Wittve Kirchner zu Klodnitz.

**1. Vormittags 9 Uhr** im Wege des schriftlichen Angebots aus den Schlägen 12. 13. 16. 28. 29. 30. 45. 48. 80 und Totalität I der Schutzbezirke Klodnitz, Lenkau und Nesselwitz.

- a) Kiefern: 37 I. Cl., 117 II. Cl., 317 III. Cl., 637 IV. Cl. 599 V. Cl.
- b) Fichten: 21 I. Cl., 40 II. Cl., 120 III. Cl., 265 IV. Cl. 386 V. Cl.
- c) Tannen: 4 I. Cl., 1 II. Cl., 7 III. Cl., 26 IV. Cl., 6 V. Cl.
- d) Erlen: 9 III. Cl., 72 IV. Cl., 126 V. Cl.
- e) Birken: 1 III. Cl., 14 IV. Cl., 30 V. Cl.

**2. Vormittags 10 Uhr** in dem vorerwähnten Local im Wege der gewöhnlichen öffentlichen Versteigerung aus den Schlägen 16. 30. 45. und Totalität I Schutzbezirk Klodnitz circa:

- a) Eiden: 23 fm. b) Erlen: 20 fm. c) Kiefern und Fichten: 50 fm. Rund- und Schneidholz und d) 40 fm Schwellenholz. Außerdem aus dem Einschlag 1889 circa 470 rm Kiefern- und Fichtenscheitholz.

Die Nachweisung über die gebildeten Loose, die Verkaufsbedingungen, sowie die Aufmaßregeln können — letztere gegen die üblichen Kopialien — vom 27. cr. ab vom Unterzeichneten bezogen werden.

Klodnitz bei Cosel D. S., den 24. Januar 1890.

Der Königliche Oberförster.

## Rübenschnitzlinge

billigstes Viehfutter offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

(Hierzu eine Beilage.)